

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates

Erstattet vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

22. Legislaturperiode - 10. Tagung - 18. bis 19. November 2010

Dezernat III.1: Oberkirchenrat Philipps

Der Bericht der Dezernates III gliedert sich in zwei Teilberichte der Referate 1 und 2, die von ihren Referatsleitern verantwortet werden. Die Gesamtverantwortung des Dezernatsleiters bleibt davon unberührt.

Vorbemerkung

Diesem Bericht liegen die Einzelberichte zugrunde, die von den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Abteilungen verfasst wurden. Ihnen sei an dieser Stelle für präzise Zuarbeit und kompetente Arbeit gedankt.

Landeskirchenamt

Nach den Neubesetzungen im Bereich Kasse und Grundstückabteilung Anfang des vergangenen Jahres ist Frau Christiane Späthe zum 31.7.10 in ein Anstellungsverhältnis übernommen worden. Sie hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Landeskirchenamt als eine der Jahrgangsbesten aus dem Ausbildungsbezirk Dessau zum 30.7.10 abgeschlossen. Sie ist vorübergehend seit Ende September als Schwangerschaftsvertretung für Frau Riesch eingesetzt.

Nachdem Anfang Oktober vergangenen Jahres der Erbbaurechtsvertrag geschlossen worden war, konnte die „Johannisstrasse 12“ als Dienststelle für gemeindenahere Dienste hergerichtet und bezogen werden. Zugleich wurde die Chorbibliothek aus dem Gebäude des LKA ausgelagert; der Keller des Nebengebäudes bietet etwas Platz für das Landeskirchliche Archiv, der dringend benötigt wird. Am 7.9. des Jahres wurde mit einem „Tag der offenen Tür“ die Indienstnahme des Gebäudes offiziell gefeiert. Mit dem Umzug hat sich nicht nur für die Dienste eine deutliche Verbesserung ihrer Arbeitssituation ergeben, auch im Landeskirchenamt selbst hat sich zumindest im Bereich der Altregistratur eine Entspannung eingestellt.

Meldewesen

Wie Herr Lux berichtet, hatte zum 31. Dezember 2009 die Evangelische Landeskirche Anhalts bei den kommunalen Ämtern 45987 gemeldete Gemeindeglieder. Damit setzt sich der Schrumpfungsprozess unserer Landeskirche unvermindert fort.

Stichtag	Gemeindeglieder	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2009	45.987	-2,73%
31.12.2008	47.277	-3,05%
31.12.2007	48.766	-3,18%
31.12.2006	50.367	-4,86%
31.12.2005	52.938	-3,77%
31.12.2004	55.014	-3,00%
31.12.2003	56.715	-3,03%
31.12.2002	58.490	-2,58%
31.12.2001	60.036	

Aktuell sind 48 Personen aus unseren Gemeinden über das landeskirchliche Intranet an NetKIM angeschlossen. Damit sind die entsprechenden Gemeinden in der Lage, tagesaktuell auf ihre Gemeindegliederverzeichnisse zuzugreifen und Auswertungen zu erstellen. Alle an NetKIM interessierten Gemeinden können über die Abt. Meldewesen einen Zugang erhalten.

Datenübermittlungen der kommunalen Meldeämter

Im Jahr 2010 traten 2 weitere Stufen der Gemeindegebietsreform in Kraft. Dadurch mussten von 16 Kommunen (von insgesamt 21) Grundbestände angefordert und verarbeitet werden. Aus Gründen, die später zu erläutern sind, entstand bei der Verarbeitung in unserem Rechenzentrum ein enormes Datenchaos. In unseren Mitgliederverzeichnissen befand sich plötzlich eine bunte Mischung aus aktuellen Adressdaten, alten Adressdaten, verstorbenen, verzogenen und doppelt erfassten Personen. Bei einer Zusammenkunft mit Mitarbeitern und Geschäftsführung des Rechenzentrums Ende August in Kassel wurden die Fehler analysiert und ein Fahrplan zur Berichtigung beschlossen. In diesem ist festgelegt, dass bis Ende September von allen betroffenen Kommunen die gesamten Kommunalstrukturen in NetKIM komplett neu aufgebaut werden und dann alle Personendaten neu eingespielt werden. Damit wird sichergestellt, dass alle nicht mehr aktuellen Daten aus den Mitgliederverzeichnissen verschwinden.

Veränderungen im Rechenzentrum

Zum 1.7.2010 ist das Rechenzentrum Nordelbien-Berlin (RNB) im EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD) aufgegangen. Durch diese Fusion werden unsere Meldewesendaten jetzt direkt beim Hersteller der Verarbeitungssoftware verarbeitet.

Auch beim ECKD stehen in der nächsten Zeit grundlegende Veränderungen an. So wird die Zusammenarbeit mit dem kommunalen EDV-Dienstleister „ekom21“ nach gescheiterten Preisverhandlungen beendet. Stattdessen baut das ECKD ein eigenes Rechenzentrum mit eigener Hardware auf. Diese Trennung ist auch maßgebliche Ursache für die aktuell schlechte Qualität unserer Meldewesendaten. Die bisherige gute persönliche Zusammenarbeit mit ekom21 als Entwickler von NetKIM gibt es seit den gescheiterten Preisverhandlungen leider nicht mehr. Somit fehlt dem ECKD trotz bestehendem Wartungsvertrag die nötige Unterstützung bei der Verarbeitung der kommunalen Gebietsänderungen. Nur durch einen hohen personellen Einsatz im ECKD können die schon weiter oben beschriebenen Probleme bei der Verarbeitung in NetKIM gelöst werden.

Ausblick auf 2011

Voraussichtlich im Frühjahr 2011 werden wir für unsere Landeskirche zusammen mit unserem Partnerrechenzentrum eine neue kirchliche Meldewesensoftware in Produktion nehmen: als erstes Modul von „KirA - kirchlicher Arbeitsplatz“. Diese vollständige Eigenentwicklung des ECKD wird sich dem Anwender mit einer kompletten Integration in Office 2007 und einem erweiterten Funktionsumfang präsentieren.

Es ist ein schrittweiser Ausbau von „KirA - kirchlicher Arbeitsplatz“ geplant. In diesen sollen alle Tätigkeitsfelder, die im Pfarramt bearbeitet werden, integriert werden. Beispielhaft sollen hier Kirchbuchführung, Fundraising und Kollektenwesen genannt sein. Im Hintergrund wird das System auf eine vollständig neue Systemplattform gestellt. So ist der Betrieb zukünftig ohne die Nutzung eines Großrechners möglich, was mittelfristig zu erheblichen Kostensenkungen führt. Zur Einführung werden unsere Anwender eine Schulung erhalten.

EDV

Herr Lux berichtet ferner, dass kurz vor Auslaufen des Rahmenvertrages „Academic Select“ von Microsoft zum 30.11.2009 für die verfasste Kirche für das LKA und Gemeinden, die dieses gewünscht haben, Lizenzen für Server 2008R2, Exchange 2010, Windows 7 und Office 2007 zu außergewöhnlich günstigen Konditionen beschafft wurden. Im LKA wird diese Software derzeit installiert. Dies ist Voraussetzung für weitere IT-Projekte wie die Einführung eines neuen Mailsystems mit Exchange 2010 und der neuen Meldewesen-Software „KirA“ im Jahr 2011.

Nach Abschluss der Installation im LKA wird die IT-Infrastruktur der Außenstelle „Johannisstraße“ mit dem LKA vernetzt. Dadurch wird eine gemeinsame Nutzung und Administration der Strukturdienste wie Virens Scanner, Internetzugang, Mailsystem, etc. möglich. Außerdem ist für die Mitarbeiter ein standortübergreifender Zugang zu ihren Daten möglich.

Danach steht die Umstellung des Mailsystems auf Exchange Server 2010 an. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, auch für die Gemeinden und andere Einrichtungen einen praxistauglichen Zugang zu unseren landeskirchlichen Mailadressen ...@kirchnehalt.de zu gewährleisten. Mit Einführung dieses Systems wird ein sicherer Zugriff über eine Web-Applikation oder die direkte Einbindung in Outlook möglich, ohne sich - wie derzeit nötig - mehrfach anzumelden.

Datenschutz

Nachdem der langjährige Datenschutzbeauftragte der Landeskirche, Klaus-Benedikt Franke, im Sommer vergangenen Jahres sein Amt aufgegeben hatte, war es der Kirchenleitung möglich, alsbald mit Rudolf Michl, ehemaliger Landessynodaler und stellvertretender Datenschutzbeauftragter des Landes, einen Nachfolger zu berufen. Jedoch konnte der neue Datenschutzbeauftragte seinen Dienst nicht beginnen, da er am 29.11.2009 zum Oberbürgermeister von Crailsheim (Baden-Württemberg) gewählt wurde. Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger gestaltete sich schwierig. Nunmehr ist es aber gelungen, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zu gewinnen. Die vertraglichen Regelungen sind zum Abschluss vorbereitet. Die in Aussicht genommene Lösung verspricht einen Datenschutz auf professionellem Niveau bei intensiver Kenntnis kirchlicher Verhältnisse und vertretbaren Kosten.

Landeskirchenkasse und Gemeindefinanzen

Frau Honko stellt fest: Die organisatorische Zusammenfassung der beiden Bereiche hat sich positiv auf die Aufgabenbewältigung ausgewirkt. Frau Blume und Frau Görsch konnten dadurch Aufgaben im Bereich der Gemeindefinanzen übertragen werden

Landeskirchenkasse

Das im Mai 2009 eingeführte Kassenprogramm KFM hat sich sehr gut bewährt. Damit konnte die Arbeit in der Landeskirchenkasse optimiert werden. Die Bewirtschafter sind zu jeder Zeit in der Lage, die Haushaltsüberwachung selbständig vorzunehmen. Die von ihnen erstellten Anordnungen sowie die Möglichkeit der Sammelanordnungen ermöglichen ein zügiges Bearbeiten von Buchungen und Zahlungen. Die Mitarbeiterinnen der Landeskirchenkasse nutzen zunehmend alle Möglichkeiten des Programmes, das permanent weiterentwickelt wird. Mit dem Barkassenmodul, das in Kürze zum Einsatz gelangen wird, kann die Barkassen- und Vorschussverwaltung vereinfacht werden.

Seit dem 01.08.10 wird die Kasse der Grundschule Zerst - wie bei den Schulen in Köthen und Bernburg - über das Web Modul im LKA gebucht und bearbeitet.

Gemeindefinanzen

In der Abteilung Gemeindefinanzen werden zurzeit 22 Kirchenkassen (2009 21 Kassen) zuzüglich Stiftungskassen etc. von 2,9 Mitarbeiterinnen geführt. Die Anzahl der Kirchenkassen wird sich im Jahr 2011 nicht verringern, Anträge auf Rückgabe der Kassenführung liegen nicht vor. Seit November 2009 wird die Kasse der Auferstehungsgemeinde Siedlung und Klein-Kühnau Dessau geführt, seit dem 1.1.2010 die Kasse der Kirchengemeinde St. Jakob Köthen mit Kindergarten und seit Juni 2010 der Hort. Die Belege der drei Kassen werden von den Bearbeitern vor Ort im Web erfasst und im LKA zahlbar gemacht bzw. verbucht. Nur der Einzug und die Bearbeitung der Elternbeiträge sowie wiederkehrende Ausgaben bzw. Einnahmen auf dem Poolkonto (Sammelkonto) der LKK werden von den Mitarbeitern manuell bearbeitet. Die neu angeschlossenen Gemeinden äußerten sich zufrieden und positiv über die Kassenführung.

Zum Finanzstand der Gemeindekassen: Der Buchungsumsatz im Jahr 2009 belief sich auf rund 10,68 Mio. EUR; die in der LKK verwalteten Rücklagen der Kirchengemeinden hatten eine Höhe von 660.278,64 €.

Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Das Rechnungsprüfungsamt, so berichtet Herr Wassermann, ist mit 2 Mitarbeitern besetzt. Frau Riesch ist zusätzlich auch mit Arbeiten im Synodalebüro betraut sowie für die Betreuung der Auszubildenden im Landeskirchenamt zuständig. Herr Wassermann ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter der LKK.

Im Berichtszeitraum wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Kirchenkassen in allen Kirchenkreisen geprüft. Die Feststellungen bei den Kassenprüfungen weichen kaum von den Prüfungsberichten der Vorjahre ab. Örtliche Prüfungen durch den Gemeindegemeinderat (Leitungsorgan), wie sie in § 142 der Verwaltungsordnung vorgeschrieben sind, bleiben leider die Ausnahme. Buchungsfehler bleiben so lange Zeit unerkannt. Da der Turnus für aufsichtliche Prüfungen 5 Jahre beträgt - das RPA ist bestrebt, den Turnuszeitraum zu verringern -, sind örtliche Prüfungen überaus wichtig, um Fehler zeitnah feststellen zu können. Werden dabei gravierende Mängel festgestellt, kann das Rechnungsprüfungsamt für weitere Prüfungen und Hilfen bei der Abstellung der Mängel gerufen werden.

Bei der Prüfung einer Kirchenkasse im November 2009 wurde ein Verdacht auf Unterschlagung festgestellt. Auf Bitten der GKR erstattete der LKR Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Der Gemeinde ist ein finanzieller Schaden nicht entstanden. Gleichwohl mussten Verstöße gegen elementare Rege-

lungen der Kassensicherheit festgestellt werden. So war es für den Rendanten durch Homebanking möglich, ohne Mitwirkung oder Wissen des GKR Zahlungen vorzunehmen, also unter Umgehung des Vier-Augen-Prinzips bei der Kassenverwaltung. In den Kirchengemeinden werden öffentliche Gelder verwaltet - keine Privatgelder! Zudem gilt grundsätzlich: Wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt, ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehört die Kassenaufsicht über die Landeskirchenkasse. Am 28.05.2010 fand eine Kassenprüfung in der Landeskirchenkasse statt und ergab keine Beanstandungen. Diese Aussage soll aber dem Ergebnis der Rechnungsprüfung durch den Berliner Rechnungshof nicht vorgreifen.

Bei einer unangemeldeten Kassenprüfung in der Landeskirchenkasse - Gemeindefinanzen am 13.08.2010 wurde festgestellt, dass der Bestand des laufenden Haushalts von 3 Kassen trotz Ausgleichsmöglichkeit aus Rücklagen im Minus war; bei 6 Kirchenkassen stand das Poolkonto (Gemeinschaftskonto) im negativen Bereich. Einige Kirchengemeinden nutzen dessen Liquidität nicht nur für einen kurzen Zeitraum. Dies ist unsolidarisch. Die Entwicklung der einzelnen Rechtsträgerbestände auf dem Poolkonto wird durch das RPA stärker kontrolliert. Kommen Leitungsorgane der schriftlichen Aufforderung zum Ausgleich des Negativbestandes nicht nach, werden die Umbuchungen aufgrund von Anweisungen der Finanzaufsicht vorgenommen.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2010 wurden vollständig eingereicht und konnten durch das RPA genehmigt werden. Das kleinste Haushaltsvolumen liegt bei 1.010,98 € (2009 bei 992 €), das höchste bei 418.945 €.

Nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die Haushaltsvolumina der Kirchengemeinden:

Haushaltsvolumen in €	Anzahl Kirchenkassen 2010	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2009	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2008
unter 2.000,00 €	2	4	4
2.000,00 - 5.000,00 €	20	18	23
5.000,00 - 10.000,00 €	22	24	26
10.000,00 - 20.000,00 €	30	2	24
20.000,00 - 50.000,00 €	30	38	32
50.000,00 - 100.000,00 €	24	22	20
100.000,00 - 160.000,00 €	4	5	7
Über 160.000,00 €	6	5	2

Das Gesamthaushaltsvolumen aller Kirchengemeinden beläuft sich auf 5.274.967,60 € (2009: 5.476.516,73 €).

Die Einnahmen und Ausgaben wurden für das Rechnungsjahr 2010 wie folgt geplant:

Titel	Text	Betrag	Prozentanteil
	Einnahmen		
0	Steuern, Zuweisung und Umlagen, Zuschüsse	1.329.449,37 €	25,20%
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	1.292.691,03 €	24,50%
2	Kollekten, Opfer, Einnahmen besonderer Art	582.202,51 €	11,05%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	2.070.624,69 €	39,25%
	Ausgaben		
4	Personalausgaben	711.253,38 €	13,48%
5	Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Inventar	2.287.458,45 €	43,36%
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	617.047,66 €	11,70%
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	204.873,62 €	3,88%
8	Ausgaben besonderer Art - Darlehenszinsen	451.579,61 €	8,56%
9	Vermögenswirksame Ausgaben	1.002.754,88 €	19,02%

Auch in diesem Jahr ist aus der Haushaltsplanung zu ersehen, dass in unserer Landeskirche einige kleine Gemeinden am Existenzminimum leben. Der überaus größte Teil der Gemeinden ist mittel- und langfristig in der Lage, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Nach den vorliegenden Kirchenrechnungen ergeben sich folgende Bestände innerhalb der einzelnen Kirchenkreise (Vergleich Rechnungsjahre 2007 bis 2009):

	Bestand Ende 2009	Bestand Ende 2008	Bestand Ende 2007
KK Dessau	351.612,55 €	407.633,67 €	479.400,23 €
KK Köthen	285.708,82 €	262.759,85 €	226.914,52 €
KK Zerbst	579.771,03 €	669.001,98 €	571.287,53 €
KK Bernburg	452.900,19 €	506.360,07 €	491.190,47 €
KK Ballenstedt	114.110,33 €	93.939,50 €	114.312,90 €
Gesamt	1.784.102,92 €	1.939.695,07 €	1.883.105,65 €
	Rücklagen Ende 2009	Rücklagen Ende 2008	Rücklagen Ende 2007
KK Dessau	1.067.066,36 €	1.093.151,84 €	667.229,87 €
KK Köthen	228.508,45 €	344.793,76 €	274.880,45 €
KK Zerbst	659.921,43 €	547.765,49 €	324.217,40 €
KK Bernburg	493.000,52 €	657.509,89 €	478.806,22 €
KK Ballenstedt	336.198,45 €	342.465,09 €	374.452,58 €
Gesamt	2.784.695,21 €	2.985.686,07 €	2.119.586,52 €
	Bestand Darlehen 2009	Bestand Darlehen 2008	Bestand Darlehen 2007
KK Dessau	138.839,00 €	123.770,07 €	196.706,34 €
KK Köthen	350.684,38 €	480.275,78 €	416.649,00 €
KK Zerbst	117.487,98 €	203.565,01 €	283.199,05 €
KK Bernburg	227.528,81 €	233.602,71 €	186.033,40 €
KK Ballenstedt	235.728,82 €	460.050,94 €	506.975,32 €
Gesamt	1.070.268,99 €	1.501.264,51 €	1.589.563,11 €

Bei den Beträgen 2009 handelt es sich um vorläufige Beträge, da 7 Kirchenrechnungen und weitere 11 Vermögensnachweise noch ausstehen. Nach aktuellem Abrechnungsstand haben sich Bestände und Rücklagen der Kirchengemeinden leicht verringert. Die Gesamtdarlehenshöhe konnte durch Tilgungszahlungen deutlich gesenkt werden.

Im Synodenbericht 2009 stand: „ Es wird Aufgabe für die nächste Zeit sein, die Kirchengemeinden zu überzeugen, die Kassenführung über dieses Programm (d.h. KFM = Kirchliches Finanzmanagement) vorzunehmen. Die manuelle Buchführung (handschriftlich im Kassenbuch) muss schnellstmöglich zu Ende sein. Gleichzeitig muss die Buchführung auf „sogenannten“ Kassenprogrammen (Excel-Dateien, Datenbanken etc.) beendet werden.“ Im Anschluss an den Synodalbericht 2009 hat der Landeskirchenrat am 15.12.2009 durch Ergänzung der Durchführungsverordnung zur Verwaltungsordnung (DVOVwO) beschlossen, das Kassenprogramm KFM (Kirchliches Finanzmanagement) für die Buchführung der Kirchenkassen sowie für Kassen kirchlicher Einrichtungen freizugeben. Damit werden andere EDV-Systeme zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, die in den Kirchengemeinden zurzeit angewendet werden, nicht mehr hingenommen; eine offizielle Zulassung hat es nie gegeben, da diese Programme vom Landeskirchenrat nicht freigegeben worden sind. Bis zum Jahresende 2010 müssen diese Kirchengemeinden ihre Kassenführung auf KFM umzustellen. Ab 2012 werden Gemeinden, die ein nicht zugelassenes System anwenden und daher nicht mehr prüfbar sind, vom Zahlungsverkehr mit der Landeskirchenkasse ausgeschlossen. Zugelassene Systeme sind jetzt: a) KFM (Kirchliches Finanzmanagement, Hersteller: KiGSt) und b) manuelle Buchführung. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass KFM von den Gemeinden unentgeltlich eingesetzt werden kann.

In verschiedenen Gemeinden wurde KFM vorgestellt. Dabei wurden Vorbehalte laut, dass die Gelder nicht mehr auf eigenen Konten, sondern auf dem Poolkonto der Landeskirchenkasse verwaltet würden, auch sei die Vorlage der Belege in der Landeskirchenkasse zur Zahlbarmachung zu umständlich. Die Verwaltung der Geldbestände der Kirchengemeinden auf dem Poolkonto ist aus technischen Gründen nicht zu ändern. Für die Kirchengemeinden bedeutet dies aber auch einen Vorteil, denn kurzfristige Liquiditätsengpässe einzelner Kirchengemeinden können überbrückt werden. Genaue Zinsabrechnungen sind gewährleistet. Die Rücklagenanlagen werden bei der KD-Bank vorgenommen. Durch höhere Einlagen können auch höhere Zinseinnahmen erwirtschaftet werden, die wieder den Kirchengemeinden zugutekommen.

Neben der Übergabe der Kassenverwaltung an die LKK besteht auch die Möglichkeit der eigenen Kassenführung mittels „Web-Modul“ von KFM. Hierzu hat der Landeskirchenrat die „Ordnung über die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Kassenführung durch das Landeskirchenamt“ (Anlage 1) erlassen. Die Anforderungen der Belegvorlage für die Zahlbarmachung sind vereinfacht: „Das Landeskirchenamt übernimmt die Zahlbarmachung der getätigten Vormerkungen der Kassenführung der Kirchengemeinde. Eine Haftung für die Ausführung von fehlerhaft erstellten Buchungsgrundlagen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Überführung der Daten in das Buchführungssystem erfolgt ohne Überprüfung und nur auf Grundlage der zuzusendenden Buchungsliste (per Mail, Fax oder schriftlich), wobei zu jeder ID-Nummer der verwendete Zahlweg zwingend anzugeben ist“ (Ziffer 4).

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes und der EDV-Abteilung des Landeskirchenamtes können auf Anfrage das Kassenprogramm in den Kirchengemeinden vorstellen. Kirchengemeinden können sich auch in der Landeskirchenkasse das Programm von der Kassenleiterin Frau Honko in der Praxis vorstellen lassen. Gerade größere Gemeinden können mit diesem Programm die Kassenführung sehr viel effektiver gestalten.

Als erste Gemeinde in der Landeskirche führt die Kirchengemeinde St. Jakob Köthen ab 01.01.2010 die Kirchenkasse, die Kindergartenkasse und der Hortkasse über das Web-Modul von KFM. In den kirchengemeindlichen Haushalt wurden auch alle Nebenkassen integriert. Die Buchungen werden von der Rendantin vor Ort durchgeführt, die Zahlbarmachung erfolgt in der Landeskirchenkasse. Bisher gab es keine Schwierigkeiten bei der Kassenführung, so dass eine Empfehlung für andere Kirchengemeinden ausgesprochen werden kann, sich diesem System anzuschließen.

Statistik und Finanzen

Die jährliche Statistik ist mit erheblichem Aufwand bei den Gemeinden wie im Landeskirchenamt verbunden. Der Wert einer jeden Statistik hängt von der Verlässlichkeit derer ab, die die Erhebung durchführen und auswerten. Daher verdienen alle Dank, die sich dieser Aufgabe so stellen.

Das Gemeindegeld ist gemäß der Statistik für 2009 zwar nur minimal um 314 € auf 367.644 € gestiegen, die Pro-Kopf-Entwicklung ist aber mit 7,99 € deutlich positiv gegenüber 2008 mit 7,77 € und übertrifft die bisherige Bestmarke von 2007 um 0,19 €. Die Rangliste der Kirchenkreise führt weiterhin der KK Dessau mit 9,63 € an, der zwar das Vorjahresergebnis um 0,09 € übertrifft, aber deutlich unter seinem Spitzenergebnis von 2004 (10,04 €) bleibt. Beachtlich aufgeholt hat der KK Zerbst als Zweiter mit 9,25 €, im Vorjahr 8,68 €. Auch der KK Ballenstedt als Dritter hat einen großen Sprung von 8,00 € auf 8,77 € getan. Der Kirchenkreis Bernburg hat dagegen mit 6,61 € um 0,05 € schlechter abgeschnitten und bleibt auf dem 4. Rang. Als Schlusslicht bleibt der KK Köthen mit 5,23 € um 0,06 € unter dem letztjährigen Ergebnis.

Die Kollekten haben sich stabil entwickelt. Die Ort kirchenkollekten (OK) liegen nach einem kleinen Einbruch im Vorjahr (128.099 €) mit 142.387 € auf dem Niveau von 2007(141.762 €). Die Landeskirchenkollekte (LK) bewegt sich mit 167.402 € in der Größenordnung der letzten Jahre. Natürlich weichen die Ergebnisse in den Kirchengemeinden und bei einzelnen LK-Kollekten z.T. deutlich voneinander ab. Daraus ist gleichwohl abzuleiten, dass weder die Vermehrung der LK, noch die vermehrt durchgeführte zweite Sammlung als OK das Gesamtaufkommen der einzelnen Kollektenarten nachteilig beeinflusst hat. Mit Blick auf die Praxis der Kollektenerhebung hat der LKR Klarstellungen und Erläuterungen zu § 65 VwO beschlossen. Aus gegebenem Anlass ist abschließend festzustellen, dass es bei den Christvespern ausnahmslos keine OK-Kollekte gibt.

Das Spendenaufkommen der Kirchengemeinden hat mit 539.379 € den höchsten Stand überhaupt erreicht und das Ergebnis von 2008 um 46.675 € übertraffen. Dabei liegt der KK Ballenstedt mit 143.417 € vor dem KK Dessau (131.895 €) an der Spitze, gefolgt vom KK Zerbst (101.107 €). Der KK Köthen folgt mit 91.860€ auf Platz 4, während der KK Bernburg mit 71.099 € am Schluss rangiert. Diese statistischen Werte weichen möglicherweise von dem tatsächlichen Spendenaufkommen ab, wenn nicht alle Spenden, insbesondere für Baumaßnahmen, Orgeln etc. angegeben worden sind.

Aufgrund der unvermindert guten Entwicklung der Kirchensteuern vom Einkommen hat es eine Sonderzahlung zugunsten der Kirchengemeinden gegeben. Die Regelung im Haushaltsgesetz 2010, wonach die Kirchensteuereinnahmen, die die festgestellte Verteilsumme übersteigen, zu 70% der Landeskirche und zu 30% den Kirchengemeinden zufließen (§ 6 Abs.1), wurde mit Billigung durch Kirchenleitung und Finanzausschuß auf 2009 analog angewandt. Der Mehrertrag von knapp 1Mio. € wurde aus der Clearing-Rücklage auf exakt 1.000.000,00 € aufgerundet, sodass 300.000 € im April an die Kirchengemeinden ausgezahlt wurden.

Bauen in der Landeskirche

Unsere Bauamtsleiterin, KBauRin Förster Wetzel führt aus, dass im Berichtszeitraum an 61 Gebäuden gearbeitet wurde, dies bedeutet eine geringe Verminderung der Baumaßnahmen gegenüber dem vergangenen Jahr (69). Pfarrhausinstandsetzungen spielten infolge verschiedener Neubesetzungen auch dieses Jahr eine größere Rolle.

Die Baubehilfemittel wurden auf 250 000 € gegenüber 175 000 € im Vorjahr erhöht, durch Nothilfemittel konnte die Landeskirche in verschiedenen besonders schwierigen Situationen zusätzlich unterstützen. Mit Hilfe von Fördermitteln wurde ein Bauvolumen von ca. 3,3 Millionen Euro umgesetzt. Das macht deutlich, dass eine Erhöhung der Eigenmittel zu einer weit größeren Erhöhung der Gesamtbausumme führt. Die zusätzlichen Fremdmittel aus dem Kirchenprogramm innerhalb des Konjunkturpaketes II erhöhten die Drittmittel. Die Maßnahme an der Kirche Gnetsch wurde bereits beendet, in Piethen und Reinstedt laufen die Arbeiten derzeit.

Der Bauzustand der Kirchen und Pfarrhäuser mit Amtssitz ist zwischenzeitlich prinzipiell gut erfasst, und es ist möglich, Aussagen zu treffen, an welchen Gebäuden dringender Handlungsbedarf besteht und wo noch größere Sanierungsaufgaben anstehen.

Bei künftigen Neubesetzungen von Pfarrhäusern soll bereits in den Stellenausschreibungen kurz auf den Zustand und die Größe der zur Verfügung stehenden Pfarrwohnung hingewiesen werden. Dies soll die Bewerber frühzeitig informieren und falsche Erwartungen dämpfen. Die durch Pfarrdienstwohnungsverordnung und Pfarrhausrichtlinie geregelte Renovierungspflicht des Pfarrstelleninhabers bei Auszug führt immer wieder zu Differenzen, wenn sich ein sehr hoher Renovierungsbedarf zeigt. Eine freiwillige monatliche Rücklage zur Entlastung des Budgets bei Auszug könnte entlastend wirken; der LKR ist bereit, eine Regelung vorzuschlagen.

Der Tag des offenen Denkmals am zweiten Septembersonntag wurde erneut genutzt, um die Kirchengebäude zu öffnen und durch verschiedene Aktivitäten vorzustellen. So wurde der Aspekt der Sanierungsaufgaben zum Teil thematisiert. Der Tag soll auch dazu dienen, weitere Förderer und Sponsoren für unsere Vorhaben zu werben. Frühzeitig im Jahr wird durch das Bauamt informiert, leider nehmen noch nicht alle Kirchengemeinden die Möglichkeit wahr, durch eine Anmeldung bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) auch im bundesweiten Programm registriert zu sein. Für Dessau-Roßlau hat die Untere Denkmalschutzbehörde wieder Hilfestellung bei Plakaten und Flyern geleistet. Zwei Drittel der 214 anhaltischen Kirchengebäude waren geöffnet.

Nach einer Evaluierung der Straße der Romanik durch das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Kirche Gernrode in die Kategorie der „Drei-Sterne-Objekte von überregionaler Bedeutung“ eingeordnet. Danach wurde in einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Stadt Gernrode, der Hochschule Harz und einem freien Büro ein Tourismuskonzept für die Stadt und die Kirche erarbeitet. Ziel ist es, die kirchengemeindliche Arbeit in Einklang mit den touristischen Ansprüchen zu bringen und weitere Randbedingungen zu schaffen, um einer noch größeren Zahl von Menschen den Besuch dieser besonderen Kirche mit ihrem Heiligen Grab zu ermöglichen. Dabei spielt die Vernetzung mit anderen touristischen Destinationen der Stadt ebenfalls eine Rolle. Derzeit wird der Architektenwettbewerb für ein Willkommenszentrum in unmittelbarer Nähe zur Kirche vorbereitet. Schwierig ist die Situation dadurch geworden, dass sich die Stadt Gernrode als rechtlicher Träger der Maßnahme unmittelbar vor der Eingemeindung in die Stadt Quedlinburg zum 1.1.2011 befindet und die in Aussicht gestellte Förderung von Seiten der öffentlichen Hand infrage gestellt zu sein scheint.

In den Kirchenkreisen herrschten unterschiedliche Bauaktivitäten (Anlage 2), prozentual zur Anzahl der Kirchengebäude war sie z.B. in Ballenstedt und Köthen am höchsten und im Kirchenkreis Zerbst und Dessau am geringsten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen in der Bandbreite der unterschiedlichen Bauzustände, der Realisierungszeiträume und des jeweiligen Engagements. Auch wenig beeinflussbare Fördermittelzuteilungen und fehlende Eigenmittel können Gründe sein.

Im Kirchenkreis Ballenstedt konnten die Dacharbeiten an der Kirche Güntersberge beginnen. Eine umfangreiche Restaurierungs- und Sanierungsaufgabe ist nach wie vor die Bearbeitung des Heiligen Grabes in der Stiftskirche Gernrode. Des Weiteren wurde in Hoym, Neudorf und Radisleben gearbeitet. Im Kirchenkreis Bernburg konnte das große Projekt Turmsanierung Kirche Plötzkau als 1. Bauabschnitt der umfangreichen Arbeiten abgeschlossen werden. In Freckleben werden die Untersuchungen zum Baugrund der Kirche fortgesetzt, und in Gröna konnte die Einweihung der neu eingebauten Winterkirche gefeiert werden.

Im Dessauer Kirchenkreis wurde an zwei Pfarrhäusern gearbeitet, in Raguhn begann die Turmsanierung und in Reupzig konnte die Schwammsanierung abgeschlossen werden.

Im Kirchenkreis Köthen wurden drei Pfarrhausrenovierungen bzw. -instandsetzungen realisiert. Das große und umfangreiche Vorhaben „Innenraumsanierung St. Jakob Köthen“ konnte mit der Wiederindienstnahme am 12. 9. 2010 abgeschlossen werden. In vielen anderen Kirchen werden Baumaßnahmen kleineren oder mittleren Umfangs vorbereitet oder realisiert.

Im Kirchenkreis Zerbst konnte die Dachsanierung der Neekener Kirche fertiggestellt werden, ein wichtiger Punkt zur Sicherung des Gebäudes. An der ehemaligen "Kirche des Jahres" Coswig gehen die Restaurierungsarbeiten im Innenraum weiter. Der erste Bauabschnitt der umfangreichen Außenwandsicherung an der Kliekener Kirche wurde abgeschlossen, der zweite Abschnitt hat begonnen.

Für das kommende Jahr wurden für verschiedene Kirchengebäude Förderanträge an unterschiedliche Institutionen gestellt, mit Stellungnahmen versehen und befürwortet. So hoffen wir, dass mit öffentlicher Hilfe und unter Verwendung der kirchengemeindlichen und landeskirchlichen Eigenmittel die Sanierungsarbeiten fortgeführt und andere Objekte begonnen werden können. Mit Sorge muss die Entwicklung im Bereich des Glücksspiels beobachtet werden: Eine Öffnung dieses bisherigen Staatsmonopols aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes könnte eine sehr einschneidende Verringerung der Zweckerträge bei Lotto-Toto bewirken; mit diesen werden nicht nur Sanierungen von Kirchen gefördert, sondern die weite Palette gemeinnütziger Vorhaben im Lande. Das Land Sachsen-Anhalt hat zugesagt, sich nachdrücklich für die Fortführung der bisherigen Lage in Bund und Land einzusetzen.

Für den Bestand unserer Gebäude muss der kontinuierlichen Bauunterhaltung weiter Beachtung geschenkt werden, um größere Schäden zu vermeiden. Hierfür sind die regelmäßigen, protokollierten Baubegehungen eine wesentliche Voraussetzung.

Stiftungen und Fundraising

Im Bereich unserer Landeskirchen gibt es eine Reihe von Altstiftungen, die in ihrer Existenz angefragt sind. Dies betrifft vor allem Hospitalstiftungen, die entweder ihr Hospitalgebäude verloren haben oder in diesem ihre satzungsgemäßen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. So musste das Hospitalgebäude in Sandersleben aus der Barockzeit wegen Baufälligkeit abgerissen werden. Die Stiftung Hospital St. Viti Nienburg ist zu dem Entschluss gekommen, das Hospitalgebäude zu verkaufen, weil die Fortführung des Betriebes als Altenheim aussichtslos sei. Auch das Wilhelmshospital in Plötzkau kann sein Gebäude nicht mehr entsprechend nutzen. In diesen Fällen muss darüber nachgedacht werden, ob eine Umwandlung in eine Förderstiftung möglich und sinnvoll ist. Eine alt ehrwürdige Stiftung sollte nicht ohne zwingenden Grund aufgelöst werden, auch wenn sie kaum Vermögen hat; sie kann ggf. als Kern für eine neue Stiftungsinitiative auf lokaler Ebene genutzt werden.

Derartige Stiftungsinitiativen können und sollen neue Ideen und Kräfte frei machen für das bürger-schaftliche Engagement; die christliche Prägung ist dabei gerade kein Schade, sondern eine Ein-ladung, sich in Kirche und Gesellschaft „vor Ort“ einzubringen. Denselben Ansatz verfolgt auch die landeskirchliche Stiftung „Evangelisches Anhalt“, die am 29.10.2010 mit der Übergabe der Geneh-migungsurkunde durch Staatssekretär Erben als Vertreter des Innenministers aus der Taufe gehoben werden soll; die endgültige Besetzung des Vorstandes war mit Mühen verbunden.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Stiftung steht die Gewinnung eines Fundraisers oder einer Fundraiserin. Denn die Stiftung ist eines von mehreren Fundraising-Instrumenten, die die Res-sourcen der Landeskirche und ihrer Gemeinden nachhaltig verbessern sollen. Die Stellenausschrei-bung, die bis zum 31.10. läuft, hat positive Resonanz gefunden, sodass die Aussicht besteht, die Stelle ab 1.1.2011 zu besetzen.

Vermögen und Versorgung

Das Vermögen der Landeskirche besteht überwiegend aus Kapital, das den Rücklagen zugeordnet ist. Dieses Finanzvermögen ist einer Anlageanalyse durch die KD-Bank unterzogen worden. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherige Anlagepolitik sehr erfolgreich in der Bewältigung der Finanzmarktkrise war. Zur Optimierung wurden einige Anregungen gegeben, die - unter Wahrung der Risikobegrenzung - zu einem höheren Ertrag führen sollen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in Umsetzung begriffen. Bei allen Anlagen wird streng darauf geachtet, dass neben dem Ertrag, der Sicherheit und der erforderlichen Liquidität auch ethische Maßstäbe beachtet werden. Der LKR hat im Frühjahr eine entsprechende Anlagerichtlinie (Anlage 3) erlassen.

Zu unserem Vermögen zählen auch Grundstücke, bebaut und unbebaut. Von Bedeutung ist dabei vor allem der landeskircheneigene Forst. Deshalb waren „40 Jahre kirchliche Waldgemeinschaft Anhalt“ auch für den Finanzdezernenten am 28.8.10 ein Grund zu feiern, zumal aus einem Zuschussbetrieb eine rundum rentable Forstbetriebsgemeinschaft geworden ist. Im Übrigen trägt der Erwerb von Grund und Boden zur Diversifizierung unserer Anlagepositionen bei; dies sei besonders mit Blick auf das Nikolai-Viertel in Gernrode und die Evangelische Grundschule Köthen betont. Wirtschaftlich betrachtet gehört auch das Pfarrvermögen zum Gesamtvermögen der Landeskirche, auch wenn die Kirchengemeinden Eigentümer sind. Die rd. 1.050.000€ Ertrag im Jahr repräsentieren bei einem Durchschnittszins von 3% einen Vermögenswert von ca. 35 Mio. €.

Von überragender Bedeutung für die Landeskirche ist und bleibt die Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten. Deren Risiken verlangen eine entsprechende Vorsorge, damit die Versorgungslasten nicht die Handlungsfähigkeit der Landeskirche erdrücken. Hierfür ist eine weit vorausschauende Politik erforderlich, denn die Belastungen bauen sich langfristig auf. Die bisherige Absicherung unserer Verpflichtungen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) in Darmstadt reicht nicht mehr für ein durchschnittliches Ruhegehalt, vor allem, weil es eine deutliche Angleichung der Gehälter (Ost) an (West) gegeben hat. Landeskirchenrat und Kirchenleitung haben intensiv über ein entsprechendes Angebot der ERK zur Anhebung der Versorgungsabsicherung beraten. Hierzu war der stv. Geschäftsführer der ERK in eine gemeinsame Sitzung von KL und Finanzausschuß gebeten worden. Auf dieser Grundlage und in Ansehung der z.Z. günstigen Finanzentwicklung hält der LKR die vorgeschlagene Anhebung für notwendig und machbar. Die Synode wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2011 zu entscheiden haben.

Wirtschaftlich betrachtet stellt die ERK eine Kapitalsammelstelle dar, die einen gewichtigen Teil unseres Vermögens verwaltet und mit den Erträgen unsere Versorgungsverpflichtungen erfüllt. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass das dort gesammelte Vermögen sicher und ertragreich verwaltet wird. Hierzu werden alle 5 Jahre „Asset-Liability-Studien“ erstellt, um das Vermögen hinsichtlich Anlageformen und Ertrag mit den eingegangenen Verpflichtungen zu korrelieren. Zugleich hat sich die ERK einer ethischen Anlagepolitik verpflichtet. Die Aufstellung der ERK kann insgesamt als stabil, sehr diversifiziert, ethisch verantwortet und außerordentlich ertragreich bezeichnet werden. Unter allen Versorgungseinrichtungen - nicht nur der Kirchen - nimmt sie den Spitzenplatz ein.

Dank

Auch im Berichtszeitraum ist viel geschehen, was unsere Landeskirche und ihre Gemeinden voranbringt. Dieses ist nur durch das uneigennützig Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen möglich. Allen ist für ihr Engagement, treue Arbeit und Identifikation mit dem Auftrag der Kirche zu danken.

Ordnung über das Führen von Kirchenkassen im Landeskirchenamt

Diese Ordnung gilt für das Führen der Kirchenkassen, die aufgrund des Beschlusses des zuständigen Gemeindegemeinderates im Landeskirchenamt geführt werden.

Die Kirchengemeinde.....

übergibt die Kirchenkasse zur Führung an das Landeskirchenamt.

1. Vor einer Übernahme in das Landeskirchenamt wird die Kasse durch das landeskirchliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft. Über die Prüfung und die Kassenübergabe ist ein Übergabeprotokoll zu fertigen. Darin sind alle Bargeldbestände und Bestände von laufenden Konten, Termingeldkonten, Sparbriefen etc. festzuhalten. Es muss eine Aufteilung der Bestände nach den unterschiedlichen Vermögensarten (Kirchenvermögen, Stiftungsvermögen, Rücklagen etc.) erfolgen. Das Pfarrvermögen wird gesondert nachgewiesen.

2. Mit der Kassenübergabe werden sämtliche Zahlungsvorgänge ausschließlich über die Konten der Landeskirche bei den jeweiligen Kreditinstituten abgewickelt. Nach Absprache kann ein Konto bei einem Kreditinstitut am Ort der Kirchengemeinde als „Vor-Ort-Konto“ geführt werden. Es dient ausschließlich der Einzahlung von Gemeindegeld oder Spenden für die eigene Gemeinde oder der Handkassenliquidität. Wird der Bestand von 500 € überschritten, erfolgt eine Überweisung auf das Konto der Landeskirche (Pool-Konto). Die Ausgaben der Handkasse sind in einer Liste mit den Belegen nachzuweisen.

3. Unterschriftsberechtigt sind:
 - die kassenführenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Landeskirchenamtes
 - ein Mitglied des Gemeindegemeinderates (Festlegung durch Beschluss des Gemeindegemeinderates) für Vertretungsfälle. Hierbei ist zu beachten, dass der Unterschriftsberechtigte für die Kasse nicht gleichzeitig anweisungsberechtigt sein darf.

4. Die kassenführende Stelle übernimmt folgende Aufgaben:
 - Aufstellung des Haushaltsplanes (Entwurf bis Reinschrift) in Absprache mit dem Gemeindegemeinderat
 - Aufstellung eines außerordentlichen Haushaltsplanes bei Baumaßnahmen und dessen Abwicklung
 - Führung der Kasse gemäß der jeweils geltenden Verwaltungsordnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts
 - Ablage der Buchungsbelege und Kontoauszüge
 - laufende Haushaltsüberwachung
 - Anlage von Geldern (nach Rücksprache mit dem Gemeindegemeinderat)
 - jährliche Rechnungslegung zu den vorgegebenen Terminen
 - Führung des Schriftwechsels im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

5. Ausgaben werden von der kassenführenden Stelle nur geleistet, wenn
 - a) - ein Ausgabebeleg vorliegt
 - b) - auf dem Ausgabebeleg die sachliche Richtigkeit bestätigt worden ist
 - c) - auf dem Ausgabebeleg eine Zahlungsanweisung durch den ermächtigten Vertreter des Gemeindegemeinderates vorgenommen wurde.

Die rechnerische Richtigkeit kann durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der kassenführenden Stelle festgestellt werden.

6. Für die Verpachtung von Kirchenacker ist der Gemeindegemeinderat verantwortlich. Dieser hat die Pachtverträge vorzubereiten und zum Abschluss zu bringen. Die durch den Landeskirchenrat genehmigten Pachtverträge sind unverzüglich der kassenführenden Stelle in Kopie zur Verfügung zu stellen. Diese überwacht die Pachteingänge. Sollte zum Zahlungstermin keine Pacht eingegangen sein, wird die kassenführende Stelle dem betreffenden Pächter eine erste Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen zustellen. Erfolgt nach dieser Frist wiederum kein Zahlungseingang, informiert sie den Gemeindegemeinderat. Dieser hat dann die Pachtreste beizutreiben.

7. Für die Berechnung der Mieten und den Abschluss von Mietverträgen ist der Gemeindegemeinderat zuständig. Des Weiteren wird entsprechend Punkt 6 verfahren.

8. Zur Erstellung der Jahresrechnung ist von der Kirchengemeinde das Sakristeibuch in der kassenführenden Stelle vorzulegen. Diese nimmt eine Kopie als Rechnungsgrundlage (Abgleich der Kollekten) und legt diese zu den Belegen ab. Bei Einnahmen, die vor Ort in extra Kassenlisten erfasst werden (z.B. Gemeindegemeindengeld, Spenden, Friedhofsgebühren, Wassergeld für den Friedhof o.ä.) ist analog zu verfahren. Hierbei sollen jedoch die Originallisten abgeheftet werden.

9. Sämtliche Unterlagen der Kasse verbleiben bis zu einer Prüfung durch das RPA in der kassenführenden Stelle.

10. Für die Dienstleistung der Kassenführung erhebt das Landeskirchenamt Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.

.....

Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift Gemeindegemeinderat _____

Unterschrift kassenführende Stelle im Amt _____

(LeiterIn - Landeskassenkasse - MitarbeiterIn)

1. Original - Kirchengemeinde

2. Original - kassenführende Stelle

Kopie - Landeskassenamt/Rechnungsprüfungsamt

Baubericht Anlage

Baumaßnahmen im Berichtszeitraum 10/2009 bis 09/2010

Folgende Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum vorbereitet, durchgeführt, beendet bzw. begonnen: (soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um das Kirchengebäude)

Kirchenkreis Ballenstedt

Badeborn, Pfarrhaus	Instandsetzungsarbeiten
Ballenstedt-Opperode	Radfahrerkapelle
Gernrode	Restaurierung Heiliges Grab, Fußbodensanierung, touristische Erschließung
Gernrode, Pfarrhaus	Dachsanierung
Güntersberge	Dachsanierung
Hoym	Turmteildachsanierung
Neudorf	Dachinstandsetzung
Radisleben	Fassadensicherung Westgiebel
Reinstedt	Instandsetzung Turm, Planung Fenster

Kirchenkreis Bernburg

Aderstedt	Planung Dachstuhl, Turm, Empore
Bernburg Marien	WC- Einbau
Bernburg Martin	Mängelbeseitigung Asphalt, Planung Turmmauerwerk
Drohdorf	Turmsanierung
Freckleben	Untersuchung Turm
Gerbitz	Turmsanierung
Gröna	Winterkirche, Planung Turm
Großwirschleben	Planungsarbeiten
Güsten	Sanierungsarbeiten Winterkirche
Güsten, Pfarrhaus	Gemeinderaum, Untersuchungsarbeiten
Plötzkau	Turminstandsetzung, Planung Kirchenschiff
Straßfurt-Leopoldshall	Planung Behindertengerechter Eingang
Wedlitz	Eingangstür

Kirchenkreis Dessau

Bobbau	Planung Innenraumfassung
Dessau Auferstehung, Pfarrhaus	Elektro, Fußböden, Putz, Bodenklappe, Renovierung
Dessau Christus	Läuteanlage
Dessau Christus, Pfarrhaus	Sanitärarbeiten, Trockenlegung, Renovierung
Dessau Jakobus, Kindergarten	Treppe, Gartenhaus, Renovierung
Hinsdorf	Teildachsanierung
Raguhn	Turmsanierung
Reupzig	Schwammsanierung

Kirchenkreis Köthen

Baasdorf	Turmsanierung
Frenz	Kanzelreparatur
Gnetsch	Innenputz, Ausmalung
Görzig	Sanierung Kanzelaltar, Taufstein
Gramsdorf	Urnen- Gemeinschaftsanlage
Großpaschleben	Fußbodensanierung
Großwülknitz	Apsisfenster
Hinsdorf	Teildachsanierung
Kleinwülknitz, Pfarrhaus	Abriss
Köthen Agnus	Fußbodensanierung
Köthen Jacob	Innenraumrestaurierung
Köthen Jacob, Pfarrhaus	Pfarrwohnungssanierung
Osternienburg	Fundamentunterfangung, Planung Außenputz
Piethen	Dach, Fassade
Pißdorf	Planungsarbeiten Turm
Preußlitz, Pfarrhaus	Elektro-, Sanitär-, Fußboden-, Putz-, Fensterarbeiten, Renovierung
Radegast	Innenraumfassung, Fenster
Riesdorf	Turmfenster
Schortewitz	Grabsteine
Weißandt-Göhlzau, Pfarrhaus	Dachsanierung

Kirchenkreis Zerbst

Badewitz	Planung
Coswig	Restaurierungsarbeiten
Griebo	Putz- und Malerarbeiten, Tischlerarbeiten
Hohenlepte	Planung Turmsanierung, Apsisdach
Klieken	Instandsetzung Fassade, Begasung, Fußboden
Mühlstedt	Glockenstuhl
Nedlitz	Planung
Neeken	Trockenlegung, Dachsanierung, Planung Innenraum
Rodleben	Innenraumsanierung
Roßlau	Restaurierung Bild
Thießen	Tischlerarbeiten, Elektroarbeiten
Weiden	Planung Winterkirche

Anlagerichtlinien der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Das gesamte kirchliche Vermögen dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie und darf nur zur rechten Ausrichtung des Auftrages der Kirche verwendet werden (§ 2 Abs.2 Kirchengesetz über die Vermögens und Finanzverwaltung – VFVG i.V.m. § 2 Abs.2 VwO). Zur Erfüllung dieser Aufgabe gelten die folgenden Richtlinien für die Verwaltung des Finanzvermögens der Evangelischen Landeskirche Anhalts:

1. Das Finanzvermögen ist

- a. sicher
- b. ethisch verantwortbar
- c. angemessen ertragreich

anzulegen.

2. Als Anlageformen kommen in Betracht:

- a. festverzinsliche Geldmarktanlagen
- b. Sparanlagen von Geldinstituten
- c. Anleihen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes
- d. börsennotierte Anleihen von Unternehmen im Euro-Raum
- e. Rentenfonds
- f. Aktienfonds
- g. gemischte Fonds (Renten/Aktien)
- h. Immobilienfonds.

3. Aus Gründen der Sicherheit dürfen Finanzanlagen nur in solchen Anlageformen erfolgen, die über eine sehr gute bis gute Bonität verfügen („AAA - BBB“ oder vergleichbar = „Investment grade“). Dabei hat der Schwerpunkt der Anlagen im Bereich „A und besser“ zu liegen. Die damit verbundenen geringeren Erträge werden bewusst in Kauf genommen.

4. Anlageformen mit spekulativen Anteilen sind verboten. Dies gilt nicht, wenn es sich hierbei ausschließlich um die Absicherung von Grundgeschäften im Zusammenhang mit Anlagefonds handelt.

5. Die Gesamtheit des Finanzvermögens soll so angelegt werden, dass sich Risiken reduzieren. Das Anlagevermögen insgesamt kann bis zu 15 Prozent in Aktien angelegt werden. Der direkte Erwerb von Aktien findet nicht statt.

6. Alle Anlagen sollen ethisch verantwortbar sein, dem Kriterium der Nachhaltigkeit genügen und insgesamt dem Auftrag der Kirche entsprechen. Deshalb sind die Mittel bei solchen Finanzinstituten und in solchen Anlageformen anzulegen, die nachweislich diesen Anspruch erfüllen. Ein Renditeverzicht ist damit nicht intendiert. Angesichts des beschränkten Anlagevolumens wird auf eine eigene „Negativliste“ (Ausschlusskriterien) verzichtet.

7. Von Ziffer 6 darf nur aus wichtigen Gründen (Einbindung der Geldinstitute vor Ort etc) in begrenztem Umfang und in der Regel zeitlich befristet abgewichen werden.

8. Direkte Beteiligungen an Gesellschaften oder Genossenschaften sind nur zulässig, sofern ein besonderes kirchliches Interesse besteht. Dieses ist bei der KD-Bank, der Hainstein-GmbH, der Volksbank Dessau – Anhalt und „Oikocredit“ gegeben.

9. Der Anlageprozeß ist so zu steuern, dass die Landeskirche jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen ohne Zinsverluste nachkommen kann. Es ist stets für eine ausreichende Liquidität der Landeskirchenkasse zu sorgen.

10. Da die Landeskirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes nicht bilanzpflichtig ist, werden Vermögensteile, die in börsengehandelten Papieren angelegt sind, mit dem Wert im Zeitpunkt des Erwerbs in das Vermögen eingestellt; Gewinne und Verluste werden nur ausgewiesen, wenn sie realisiert werden; mit Stichtag 31. 12. wird der jeweilige Finanzstatus erhoben. Transaktionskosten sind im laufenden Haushalt darzustellen.

Dessau-Roßlau, den 9.3.2010

Der Landeskirchenrat